

Schönberg (Holstein), 2. Februar 2023

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **§ 1 Geltungsbereich**

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge und Dienstleistungen von Frau Sunita Mitter, insbesondere für die Durchführung von Moderations- und Mediationsverfahren sowie von Trainings jeglicher Art soweit nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde. Durch die Anmeldung zu einer Veranstaltung bzw. durch Beauftragung einer Leistung erkennt der Auftraggeber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.
- b) Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf alle bestehenden und künftigen Rechtsbeziehungen mit dem Kunden, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
- c) Geschäftsbedingungen der Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

### **§ 2 Vertragsgegenstand / Leistungsumfang**

Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Tätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolges, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Auftrag wird grundsätzlich Sunita Mitter erteilt. Das Honorar steht ausschließlich Sunita Mitter zu.

### **§ 3 Allparteilichkeit/ Rechtsberatung**

Im Falle von Mediationsverfahren verpflichtet sich Sunita Mitter bzw. ihre Mitarbeitenden zu größtmöglicher Neutralität und Allparteilichkeit und wird dabei für einzelne Parteien nicht rechtsberatend tätig.

### **§ 4 Schweigepflicht / Einzelgespräche / Korrespondenz**

- a) Sunita Mitter bzw. ihre Mitarbeitenden verpflichtet sich, über alle Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kunden, die Sunita Mitter im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur mit Einwilligung des Kunden erfolgen.
- b) Im Falle von Mediations- oder Moderationsverfahren können Sunita Mitter bzw. ihre Mitarbeitenden die Durchführung von Einzelgesprächen vorschlagen, wobei jeder Beteiligte ein Anrecht auf ein separates Treffen von ungefähr gleicher Dauer hat. Sunita Mitter darf die in Einzelgesprächen mit einem der Beteiligten gewonnenen Informationen und Sichtweisen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des jeweiligen Einzelgesprächspartners an die übrigen Beteiligten und sonstige Personen weitergeben.
- c) Sunita Mitter bzw. ihre Mitarbeitenden sind befugt, bei Mitteilung einer E-Mail-Adresse ohne Sicherungsmaßnahmen (Verschlüsselung) dem Kunden Informationen an diese E-Mail-Adresse zu übermitteln, es sei denn, aus den Umständen wäre eine Gefährdung der Interessen des Kunden unmittelbar erkennbar oder der Kunde widerspricht oder widerruft sein Einverständnis mit dieser Verfahrensweise oder gibt sonst eine Änderung der Kommunikationsdaten bekannt.

## **§ 5 Haftung, Haftungsbeschränkung auf 100.000 Euro**

- a) Sunita Mitter haftet dem Kunden gegenüber, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden.
- b) Als Lieferant einer Dienstleistung haftet Sunita Mitter im Rahmen der gesetzlichen Haftungspflicht für sonstige Schäden im Höchstfall in Höhe der bereits gezahlten Teilnahmegebühren oder Honorare. Die Haftung von Sunita Mitter aus dem zwischen ihm und dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird hiermit auf 100.000 EURO beschränkt. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt die gesetzliche Haftung unberührt.
- c) Die Teilnahme an pferdegestützten Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr, die Teilnehmer haften für von ihnen verursachte Schäden.

## **§ 6 Gebühren und Auslagen / Zahlungsbedingungen / Aufrechnung**

- a) Alle Honorarforderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar. Zahlungsanweisungen sowie Schecks und Wechsel werden nur unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen angenommen und gelten nur dann als Erfüllung des Zahlungsanspruches, wenn der Betrag eingelöst wird und Sunita Mitter uneingeschränkt zur Verfügung steht.
- b) Eine Aufrechnung gegen Forderungen von Sunita Mitter ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- c) Angebots- und Rechnungsbeträge verstehen sich grds. netto zzgl. gesetzl. MwSt.

## **§ 7 Kündigung/ Rücktrittsrecht/ Absage von Veranstaltungen/Beratungs-/Coachingterminen**

- a) Stornierungen haben stets schriftlich zu erfolgen. Bei einer Stornierung einer Veranstaltungsteilnahme bis 6 Wochen vor dem vereinbarten Termin ist eine Stornierung jederzeit und kostenfrei möglich. Ab vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte der vereinbarten Summe fällig, ab zwei Wochen vorher werden 75% der vereinbarten Summe fällig. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme wird das volle Veranstaltungsentgelt fällig. Dieser Betrag muss auch bei Nichterscheinen bezahlt werden. Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, einen Vertreter zu benennen. In diesem Fall entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Stornierung eines Beratungs- oder Coachingtermins ist kostenfrei bis max. 24 Stunden vor vereinbartem Termin möglich. Auch hier gilt das Schriftformerfordernis.
- b) Wenn Sunita Mitter Veranstaltungen aus organisatorischen Gründen oder aus sonstigen wichtigen unvorhersehbaren Gründen (u. a. höhere Gewalt, plötzliche Erkrankung des Durchführenden) absagen muss, werden bereits geleistete Zahlungen in voller Höhe zurückerstattet. Gleiches gilt bei Nichtzustandekommen der Mindestteilnehmerzahl im Falle von offenen Veranstaltungen. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Muss eine offene Veranstaltung vom Veranstalter storniert werden, so erhält der Teilnehmende mehrere Ersatztermine zur Auswahl. Alternativ erstattet Sunita Mitter die bereits gezahlte Teilnahmegebühr in vollem Umfang zurück.
- c) Sunita Mitter behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigem Grund, z.B. bei Erkrankung eines Trainers abzusagen. Dies gilt bei pferdegestützten Veranstaltungen auch, wenn z. B. die Pferde erkrankt sind. Bei offenen Veranstaltungen behält sich Sunita Mitter die Absage darüber hinaus auch bei einer zu geringen Teilnehmerzahl vor. Änderungen, die den Gesamtcharakter der jeweiligen Veranstaltung nicht verändern, berechtigen den Teilnehmende nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Rechnungsbetrages. Eine zumutbare Verlegung des Seminarortes bleibt Sunita Mitter vorbehalten.

## **§ 8 Änderungsvorbehalte**

Sunita Mitter ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen vor oder während der beauftragten Tätigkeit vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Zielsetzung der Beauftragung nicht wesentlich ändern. Gleiches gilt für eine zumutbare Verlegung des Seminarortes. Sunita Mitter ist berechtigt, die vorgesehenen Referenten, Moderatoren und Mediatoren im Bedarfsfall durch andere hinsichtlich der Aufgabenstellung gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

## **§ 9 Nicht-Scientology Erklärung**

Sunita Mitter erklärt,

1. dass sie bzw. ihre Mitarbeitenden nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeitet / arbeiten,
2. dass weder sie noch ihre Mitarbeitenden nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult wird / werden bzw. keine Kurse und / oder Seminare und / oder Veranstaltungen nach der Technologie von L Ron Hubbard besucht / besuchen oder andere dazu veranlasst oder dafür wirbt und
3. dass weder sie noch ihre Mitarbeitenden in der Vergangenheit nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult wurden bzw. Kurse und / oder Seminare und / oder Veranstaltungen nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchte / besuchten.
4. dass sie nicht Mitglied der IAS (International Association of Scientologists) ist oder deren nationaler Organisationen,
5. dass sie die Technik von L. Ron Hubbard zur Durchführung ihrer Seminare / Veranstaltungen ablehnt.

## **§ 10 Sonstiges**

- a) Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b) Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Dies gilt auch für diese Regelung.
- c) Vor gerichtlichen Auseinandersetzungen sollte versucht werden, den Konflikt einvernehmlich im Rahmen eines Mediationsverfahrens zu lösen die gesetzlichen Fristen werden hiervon nicht berührt. Die Parteien verzichten im Übrigen auf keinerlei ihnen sonst zustehenden Rechte.
- d) Sunita Mitter ist berechtigt, soweit nicht der Geheimhaltungspflicht unterliegend die Eckdaten des Projektes, als Referenz für die Leistungen von **sunitamitter** - *Kommunikationskonzepte*- zu nutzen.

## **§ 11 Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten aus diesen AGB bestimmt sich, soweit im Gesetz nicht ein anderer zwingend vorgeschrieben ist, der Gerichtsstand ausschließlich nach dem Sitz von Sunita Mitter.

---

## ***§ 12 Salvatorische Klausel***

Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder werden, bleibt dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragspartner werden solche ungültigen Bestimmungen rückwirkend durch eine andere, ihnen im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Regelung ersetzen.